

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 47 (1960)  
**Heft:** 3: Die Schule als offenes Haus  
  
**Rubrik:** Bauchronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

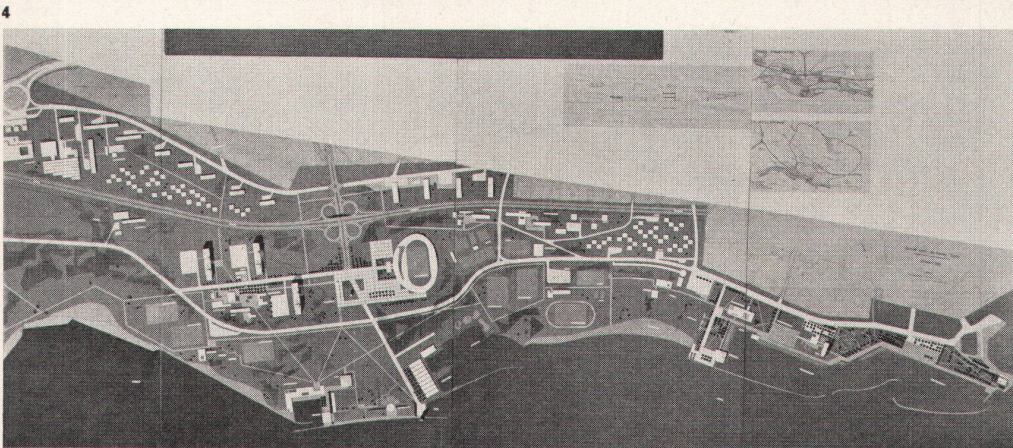
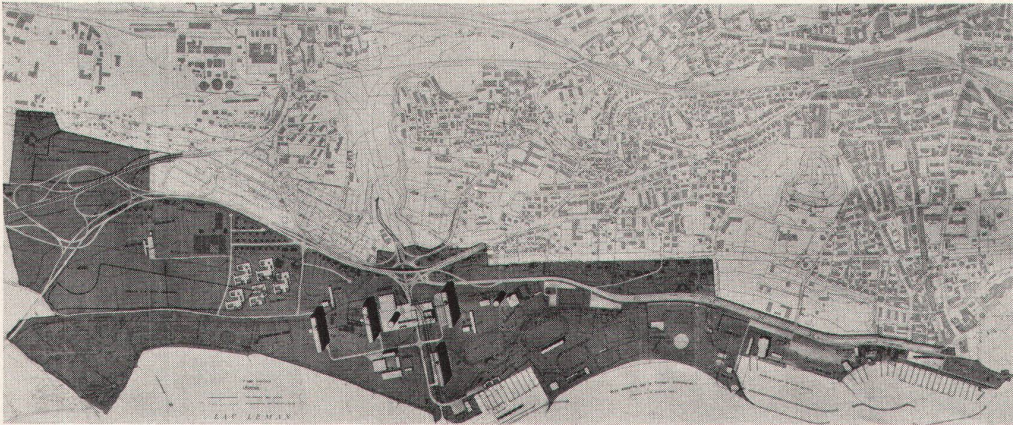
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



4 Achat. F. Aubry, M. Lévy, J. Lonchamp, A. Plancherel, C. Wasserfallen

5 Achat. R. Keller, Schaffner et Schlup, E. Musy, P. Baud, B. Schmid, P. Daves

ces solutions, la nature du site et la silhouette du paysage risquent d'être fortement modifiées.

Si nous avons de bonnes raisons de croire que les autorités tireront la conclusion toute naturelle du résultat de ce concours, soit l'étude d'un plan d'aménagement de toute la région lausannoise, on se sent moins rassuré quant aux conséquences que pourraient avoir les diverses propositions pour la zone d'habitation. On se demande même s'il est possible d'envisager dans cette région la construction d'une cité pour 4 à 5000 personnes.

Nous sommes certains que seule l'étude d'un plan d'urbanisme général donnera la réponse. Et si ce concours a prouvé une telle nécessité, il aura pleinement rempli son but.

F. Brugger

### Basler Chronik

Die Nähe der Großratswahlen und der Ersatzwahlen für Bundesrat Tschudi gibt

der Basler Politik Auftrieb. Echte und bestellte Interpellationen schaffen Gelegenheit, bisher wohlgehetes Material in die Öffentlichkeit zu tragen. Und je mehr sich die ideologischen Unterschiede zwischen den Parteien verwischen, desto lieber entnimmt man den Stoff der parteipolitischen Auseinandersetzung dem städtischen Alltag, dem Bau- und Verkehrswesen.

Der rasche Fortschritt der deutschen und schweizerischen Autobahnprojekte erzeugt bei den Baslern den Albtraum, ihre Stadt werde plötzlich das fehlende Glied einer sonst perfekten Kette sein. Bevor man die Anfahrts- und Abnahmesysteme baut, stellt sich aber die bange Frage: Ist Basel Ziel oder Durchgangsort? Und wenn nur Durchgangsort, wird nicht auch der Vorbeifahrende einen Blick von der Pfalz tun wollen? Würde sich der internationale Verkehr doch mit dem städtischen mischen, oder würde er Gebrauch machen von einem Zwischenstück, das unter dem Hörnli das deutsche Autobahnende mit dem schweizerischen direkt verbände?

Vor einem Trugschluß muß vor allem gewarnt werden: Manche glauben, diese Umfahrungenssysteme für den internationalen Verkehr entlasten die Zufahrtsstraßen zur Innerstadt. Aber die Verkehrsmisere wird von den Stadt- und Vororts-

bewohnern selber erzeugt; diese bilden auch die Verkehrsspitzen bei Arbeitsbeginn und -schluß; den sehr viel gleichmäßiger anfallenden Fremdenverkehr vermöchten unsere Straßen wohl noch zu bewältigen. – Zum Problem der Zu- und Abfahrtstraßen zu den Autobahnen hat eine Fachkommission aus Mitgliedern des BSA und SIA dem Baudepartement eine neue Lösung unterbreitet, die mit einem Tangentenring von Umfahungsstraßen arbeitet.

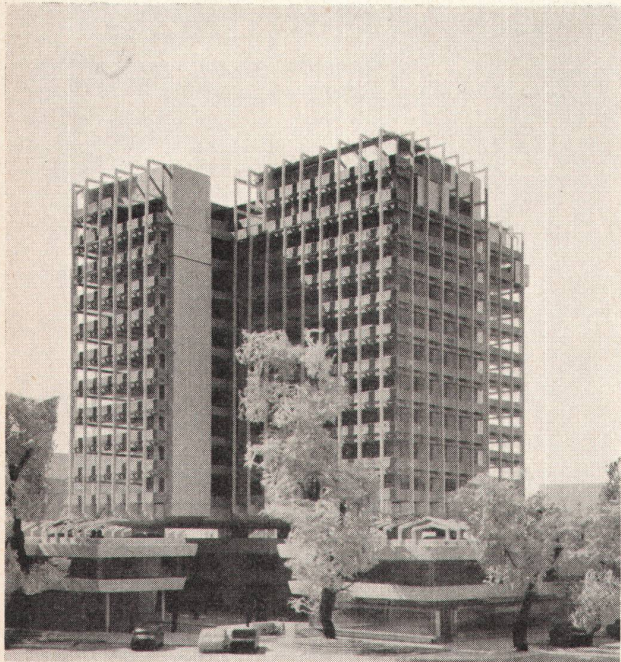
Deutlich im Vorfeld der Wahlen erkundigte sich ein Liberaler nach dem Stand der Revision des Hochbautengesetzes. Hier hofft mancher auf Lockerung, mancher auf strengere Fassung, je nachdem es ihn betrifft. In dem bevorzugten Villenquartier Bruderholz ist eine Verärgerung ausgebrochen, weil einzelne Besitzer ihre Villa zu Etagenhäusern umbauen wollen, während andere finden, das widerspreche dem Villencharakter des Quartiers. Nun schreibt unser Baugesetz die Nutzungsweise der Wohnhäuser nicht vor; es legt lediglich die äußeren Maße fest. – Einige Steinwurfweiten südlich vom Schauplatz dieser Ereignisse ist das anders; dort gilt das neue basellandschaftliche Baugesetz, das jeweils deutlich den Nutzungsscharakter der Bauten einer Zone definiert – in dieser Gegend Einfamilienhäuser.

Es ist zu vermuten, daß bei einer Neufassung starke Lobbies auf eine Verdichtung der Überbauung hin arbeiten werden; unter dem Motto der Sparsamkeit mit dem knappen Bauland des Stadtkantons wird man besonders auf vermehrte Zulassung von Hochhäusern drängen. In diese Richtung zielt wohl auch die neue «Baumschutzzone» im Rahmen des zu erweiternden Grünzonenplans, die in gewissen Gebieten den Baumbestand erhalten will, ohne ein Bauverbot auszusprechen. Da wird wohl oft das Hochhaus der einzig mögliche Kompromiß sein. Sind wir aber schon so sicher, mit dieser Wohnform die städtebauliche Generallösung für die nächsten hundert Jahre gefunden zu haben? L.B.

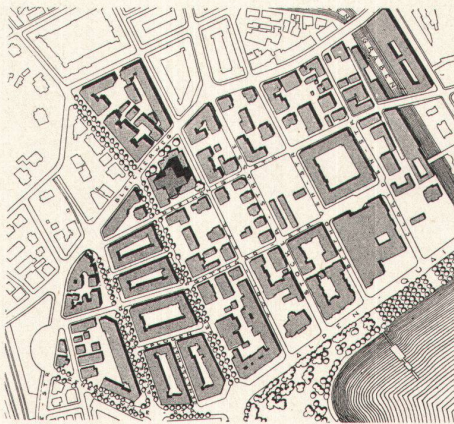
## Bauchronik

### Das Hochhaus «Zur Palme» wird gebaut

In unserem März-Heft des Jahres 1957 haben wir das Projekt für das Geschäftshaus «Zur Palme» in Zürich publiziert, das sowohl in städtebaulicher als auch in architektonisch gestalterischer Hinsicht für Zürich eine interessante und



1



2

1 Projekt für das Geschäftshaus «Zur Palme» in Zürich. Architekten: Haefeli, Moser, Steiger BSA/SIA, Zürich, Mitarbeiter: André Studer SIA, Zürich

2 Situationsplan des Zürcher Engequartiers, das sich von einem Wohnquartier in eine City umwandelt. Das projektierte Hochhaus liegt in der Planmitte

wesentliche Lösung bildet. Die Architekten BSA/SIA Haefeli, Moser Steiger, Mitarbeiter André Studer, haben versucht, das sich in einer Wandlung vom Wohnquartier zum Geschäftszentrum befindende Quartier Zürich-Enge durch die neue Art der Überbauung in seiner Entwicklung zu beeinflussen. Es bleibt zu hoffen, daß dieser erste Schritt zu einer neuen Lösung der Citygestaltung bei der weiteren Umwandlung des Engequartiers seine Nachfolge finden möge.

Das in seinem Aufbau und seiner Situationslösung ungewöhnliche Projekt hat naturgemäß bei Behörden und bei den

Anstößern einige Schwierigkeiten bereitet. Es ist darum besonders erfreulich, daß heute trotz aller Schwierigkeiten mit dem Bau begonnen werden kann, indem sowohl die Einsprachen der Anstößer als auch gewisse Bedenken der Kreditinstitute erledigt werden konnten. Bauherren sind die Schweiz. Kreditanstalt und die Erben Dr. M. Baumann-Naef, wobei die erstere zur Durchführung dieses umfangreichen Bauvorhabens die Hochhaus Zur Palme-AG gegründet hat, die später auch die Verwaltung besorgen wird. Das Gebäude soll bis Mitte 1963 bezugsbereit sein. B.H.

della Giuria la somma di fr. 24000 per la premiazione di 5 o 6 progetti e fr. 6000 al massimo per eventuali acquisti di progetti non premiati. Giuria: Dr. Plinio Cioccarri, direttore del Dipartimento della pubblica educazione (presidente); Alberto Camenzind, Arch. FAS/SIA, Lugano; Augusto Jaeggli, Arch. FAS/SIA, Bellinzona; Avv. Paride Pelli, sindaco di Lugano; Prof. Rino Tami, Arch. FAS/SIA, Lugano. Gli atti di concorso possono essere ritirati presso il Dipartimento delle pubbliche costruzioni in Bellinzona dietro versamento dell'importo di fr. 150. Consegna: 31 maggio 1960.

## Wettbewerbe

### Neu

#### Römisch-katholische Kirche mit Pfarrhaus und Vereinssälen in Ennetbaden

Projektwettbewerb, eröffnet von der katholischen Kirchengemeinde Baden unter den im Kanton Aargau heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1958 niedergelassenen katholischen Architekten sowie vier eingeladenen Architekten. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung von vier Entwürfen Fr. 18000 und für eventuelle Ankäufe Fr. 2000 zur Verfügung. Preisgericht: Dr. iur. J. Binder, Fürsprecher; Hanns A. Brüttsch, Arch. BSA/SIA, Zug; Otto Dreyer, Arch. BSA/SIA, Luzern; Stadtpfarrer A. Sohm; Prof. Rino Tami, Arch. BSA/SIA, Lugano; Ersatzmänner: Ernest Brantschen, Arch. BSA/SIA, St. Gallen; Stadtrat W. Höchli-Koch. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 25 beim katholischen Pfarramt, Baden, bezogen werden. Einlieferungstermin: 27. Mai 1960.

#### Centro di studi a Trevano

Concorso di idee aperto del Dipartimento della pubblica educazione, Bellinzona. Possono partecipare al concorso: a) i professionisti svizzeri iscritti all'OTIA, alla FAS o alla SIA e i professionisti stranieri, con le qualifiche sopra menzionate, domiciliati in Svizzera almeno dal 1° gennaio 1958, b) gli studenti di architettura ticinesi o domiciliati nel Ticino iscritti in una scuola di architettura di grado universitario, c) i gruppi di professionisti, ritenute soddisfatte le condizioni di cui sopra per ogni singolo componente. È messa a disposizione

#### Gemeindehaus, Schulhaus, Turnhalle und Kindergarten in Würenlingen

Projektwettbewerb, eröffnet von der Gemeinde Würenlingen unter den in Würenlingen heimatberechtigten oder seit 1. Dezember 1958 in den Bezirken Baden, Brugg und Zurzach niedergelassenen schweizerischen Architekten. Dem Preisgericht stehen für fünf bis sechs Preise Fr. 12000 und für Ankäufe Fr. 2000 zur Verfügung. Preisgericht: Edwin Bosshardt, Arch. BSA/SIA, Winterthur; Arthur Gauch, Schulpflegepräsident; Kantonsbaumeister Karl Kaufmann, Arch. BSA/SIA, Aarau; Max Kopp, Arch. BSA/SIA, Zürich; Gemeindeammann Ernst Meier; Ersatzmänner: Werner Schibli, Lehrer; Karl Schneider, Arch. SIA, Aarau. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 30 bei der Gemeindekanzlei Würenlingen (Postcheckkonto IV 2166, Gemeindekasse Würenlingen), bezogen werden. Einlieferungstermin: 1. Juli 1960.

#### Künstlerischer Wand- und Fassadenschmuck am neuen Bezirksschulhaus in Zofingen

Der Verein ehemaliger Bezirksschüler und die Einwohnergemeinde von Zofingen veranstalten drei Wettbewerbe zur Erlangung von Entwürfen für ein Wandbild, ein Mosaik und eine Sonnenuhr. Am Wettbewerb können sich sämtliche im Kanton Aargau heimatberechtigten oder seit dem 1. Januar 1959 niedergelassenen Maler und Bildhauer beteiligen sowie sämtliche Mitglieder des Vereins ehemaliger Bezirksschüler. Der einzelne Künstler kann höchstens an zwei Wettbewerben teilnehmen. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung Fr. 4000 zur Verfügung. Preisgericht: H. Bichsel (Vorsitzender); Serge Brignoni, Maler und Bildhauer, Bern; Guido Fischer,